



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Neuordnung in der Asylpolitik

Sekundärmigration in der EU wird eingedämmt

Gestern Abend hat sich der Koalitionsausschuss aus CDU, CSU und SPD nach kurzer Sitzung auf ein Paket zur Ordnung und Steuerung der Flüchtlingsbewegungen innerhalb der EU geeinigt. Kerngedanke ist, dass das Recht auf Asyl nicht beinhaltet, sich das europäische Land aussuchen zu können, in dem man Asyl erhält. Die Einigung basiert auf den Beschlüssen des Europäischen Rats aus der letzten Woche und dem Konsens, den CDU und CSU am Montagabend gefunden hatten.

Mit dem Maßnahmenpaket gegen illegale Migration soll über verschiedene Wege erreicht werden, dass Flüchtlinge künftig wesentlich häufiger und auch schneller in das EU-Land zurückgeführt werden können, in dem sie nach ihrer Ankunft in Europa zunächst registriert wurden oder dort bereits einen Asylantrag gestellt haben. Damit soll die sogenannte „Sekundärmigration“ eingedämmt werden. Dieser Begriff bezeichnet die Weiterreise von Migranten aus dem Ankunftsland in andere EU-Staaten, um dort Asyl zu beantragen.

Im Einzelnen wurde vereinbart:

Künftig sollen an der deutsch-österreichischen Grenze Personen, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat Asyl beantragt haben, **direkt in das zuständige Land zurückgewiesen** werden, sofern mit diesem Staat ein entsprechendes Abkommen abgeschlossen wurde. Weigern sich EU-Staaten, ein solches Abkommen mit Deutschland abzuschließen, findet die Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Republik Österreich statt.

Die Bundespolizei nutzt für das Transitverfahren ihre bestehenden Einrichtungen in Grenznähe. Die **Zurückweisung erfolgt innerhalb von 48 Stunden**. Wie beim bestehenden Flughafenverfahren reisen die Personen

rechtlich nicht nach Deutschland ein. Für dieses Vorgehen sind keine Gesetzesänderungen nötig.

Auch national soll die **Zuständigkeitsfeststellung in Dublin-Fällen deutlich beschleunigt** werden. Für Asylsuchende, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat registriert wurden, dort aber keinen Asylantrag gestellt haben, wird ein **beschleunigtes Verfahren in AnKERzentren** eingeführt. Durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen kann die Zahl der bereits in einem anderen EU-Land registrierten Migranten deutlich erhöht werden, die grenznah erfasst und umgehend in die AnKER-Zentren gebracht werden.

Um die **Quote der Dublin-Rücküberstellungen weiter zu steigern**, sollen mit verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten Verwaltungsabkommen geschlossen werden. Griechenland und Spanien haben sich hierzu bereits bereit erklärt. Als Gegenleistung wird Deutschland diese Länder entlasten, indem die Fälle der **Familienzusammenführungen zügiger abgearbeitet werden**.

Um die Rückkehr weiter zu beschleunigen, wird der **Bund die Rückführungen von Dublin-Fällen aus den AnKERzentren übernehmen**, soweit die jeweiligen Länder dies wünschen. Bisher wird zwar das Verfahren zur Klärung der Rücknahme vom BAMF durchgeführt – die Verantwortung für die eigentliche Rückführung geht dann aber auf eine der Ausländerbehörden über. Auch die eigentliche Rückführung soll künftig ausschließlich vom BAMF und nicht mehr von der Ausländerbehörde durchgeführt werden.

Außerdem wurde beschlossen, den geplanten **Ausbau der Grenzschutzagentur Frontex** zu unterstützen und noch in diesem Jahr den im Koalitionsvertrag verabredeten Entwurf für ein **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** zu erarbeiten.



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Bundshaushalt 2018 beschlossen

Bundestagswahlen finden regelmäßig in der zweiten Jahreshälfte statt. Der Haushalt für das darauf folgende Jahr kann daher erst im neuen Jahr vom Parlament beraten und beschlossen werden. Durch die sehr lange Regierungsbildung verzögerte sich dies in diesem Jahr jedoch ungewöhnlich lange. Erst gestern konnte der Haushalt 2018 beschlossen werden.

Mit dem Bundshaushalt 2018 hat der Deutsche Bundestag das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden beschlossen; bereits seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch in diesem Jahr wird der Bund also mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auskommen und kann seine Ausgaben von 343,6 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren. Die Investitionen werden gegenüber 2017 um rund 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert. Die Investitionsquote liegt damit bei 11,6 % der Gesamtausgaben und konnte gegenüber 2017 (Ist: 10,5 %) nochmals erhöht werden.

Die Ausgaben für die **Innere Sicherheit** liegen mehr als 600 Mio. Euro über den Ansätzen des Jahres 2017 und überschreiten erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro. Diese Mittel kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute. Damit wird der Personalzuwachs der vergangenen Jahre fortgeführt. Personalverstärkungen wird es auch bei der Zollverwaltung geben, um mehr Personal an See- und Flughäfen sowie beim Kampf gegen Schwarzarbeit, Schmuggel und Geldwäsche einsetzen zu können.

Dem erfolgreichen KfW-Programm „**Kriminalprävention durch Einbruchsicherung**“ werden zusätzlich 25 Mio. Euro für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Damit liegt der Baransatz in diesem Jahr bei 65 Mio. Euro. Dass dieses Programm außerordentlich erfolgreich ist, zeigt die im Vorjahr um fast ein Viertel gesunkene Zahl der Wohnungseinbrüche eindrucksvoll.

Die Umsetzung des Sofortprogramms „**Saubere Luft**“ ist für den Zeitraum 2018-2022 vorgesehen. Für die

Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffoxid-Emissionen wird ein Betrag von 1 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Automobilindustrie beteiligt sich mit 250 Mio. Euro. Von dem Gesamtbetrag entfallen 500 Mio. Euro auf die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, 393 Mio. Euro auf die Elektrifizierung des Verkehrs und 107 Mio. Euro auf die Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV. Im Jahr 2018 werden an Haushaltsmitteln insgesamt 164 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit gut 38,5 Mrd. Euro steigen die **Verteidigungsausgaben** gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro. Das ist wichtig, um die Ausrüstung der Bundeswehr zu verbessern und ihre Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Um fast 10% ist der Etat für die **Entwicklungszusammenarbeit** angestiegen. Ein besonderer Schwerpunkt der Ausgabenerhöhung ist der Wiederaufbau im Nordirak, nachdem dort die Schreckensherrschaft des IS beendet werden konnte. Die Mittel werden unter Federführung des Malteser Hilfsdienstes zusammen mit lokalen Kirchenorganisationen verwaltet.

Der Bundshaushalt legt zudem das Fundament für eine **Wohnungsbauoffensive**. Baukindergeld, soziale Wohnraumförderung und die Städtebauförderung sind gesichert. Ziel der Koalition ist es, gute Rahmenbedingungen für 1,5 Millionen neue Wohnungen bis 2021 zu schaffen.

Schöne Ferien!

Heute endete die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause. Anfang September werden wir mit der Beratung des Bundshaushalts 2019 unsere Arbeit in Berlin wieder aufnehmen. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferien!



© www.ClipProject.info